

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

In Calw abonnirt man bei der Redaction, auswärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreifaltige Zeile oder deren Raum.

No. 97.

Dienstag, den 28. August.

1866.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die in No. 202 des Staatsanzeigers erschienene Verfügung der K. Ministerien des Innern und des Kriegswesens vom 25. d. M., betrefend den Rücktritt der zum Dienst aufgerufenen Landwehr in ihre bürgerlichen Verhältnisse, alsbald bekannt zu machen
Calw, 27. August 1866.

K. Oberamt.

L. Hym.

Revier Liebenzell.

Holzverkauf



den 4. September, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Ernsbühl:
100 Stück Lang- und Klotzholz, 84 Klafter Nadelholzscheiter u. Prügel, 5 Klafter Nadelholzrinde und 1000 Stück Nadelholzwellen, aus den Staatswaldungen Badwald und Hummelberg.

Reuenbürg, 25. August 1866.

K. Forstamt.

Calw, 27. August 1866.

Im Pferde stall der Oberamtswohnung liegen unbearbeitet

- 14 1/2 Stück Standdielen,
- 3 " Zweiflinge und
- 2 " eichene Rippe,

welche nächsten

Mittwoch, den 29. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

im Aufstreich verkauft werden.

K. Kameralunterpfleger

Ruthäberle.

2)1. Geddingen.

Holzverkauf.



Am nächsten Freitag, den 31. August, werden in dem Schälwald „Kirchhalde“ eine größere Partie eichene Nadel-

tel, die sich namentlich für Wagner eignen, zum Verkauf gebracht. Anfang Morgens 8 Uhr.

Schultheiß F. Biegler.

Anheramtliche Gegenstände.

Neues Sauerkraut

ist zu haben bei

Christoph Widmann.

Allen Zahnweh = Leidenden

empfiehlt ein untrüglich probates geprüftes Universalmittel, welches durch seine überraschende Wirkung den heftigsten Schmerz in wenigen Sekunden stillt, in Flacons zu 12 kr. die Expedition d. Bl.

Zenguiß. Ich erprobt Ihre Essenz gegen Zahnschmerzen und bezeuge, daß nach einem Gebrauche von 5 Minuten die heftigsten Schmerzen gestillt waren. Ich kann deshalb dieses höchst einfache und sichere Mittel allen Zahnwehleidenden aufs Angelegentlichste empfehlen.

Schorndorf, 9. Juli 1864.

J. Schlegel, Kaufmann.

Ein zweirädriger Handkarren

ist zu verkaufen; wo? sagt die Red.

Schiffs-Gelegenheit nach Amerika

mit Dampf- und Segelschiffen über Bremen, Hamburg und Havre.

Nähere Auskunft ertheilt und Ueberfahrts-Verträge schließt ab

Emil Georgii.

Gelder von und nach Amerika werden rasch und billigst besorgt.

Der „Staatsanzeiger“ enthält den Wortlaut des mit Preußen abgeschlossenen

Friedensvertrages,

welchen wir nachstehend auch unsern Lesern mittheilen:

Ihre Majestäten der König von Württemberg und der König von Preußen, geleitet von dem Wunsche, Ihren Völkern die Segnungen des Friedens zu sichern, haben beschlossen, Sich über die Bestimmungen eines zwischen Ihnen abzuschließenden Friedensvertrages zu verständigen.

Zu diesem Zweck haben Ihre Majestäten zu Ihren Bevollmächtigten ernannt und zwar: Se. Maj. der König von Württemberg: den Minister der Familienangelegenheiten des kön. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. Carl v. Barabücker von und zu Hemmingen, Großkreuz etc. etc.; sowie den Kriegsminister, General-Lieutenant Oscar v. Hardegg, Großkreuz etc. etc. — Se. Maj. der König von Preußen: Seinen Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Otto v. Bismarck-Schönhausen, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens etc. etc. und Seinen wirk-

lichen Geh. Rath, Kammerherrn und Gesandten, Carl Friedrich v. Savigny, Großkreuz etc. etc.

Die Bevollmächtigten haben ihre Vollmachten ausgetauscht und sind, nachdem diese in guter Ordnung befunden worden waren, über nachfolgende Vertragsbestimmungen übereingekommen.

Artikel 1. Zwischen Seiner Majestät dem Könige von Württemberg und Sr. Majestät dem Könige von Preußen, deren Erben und Nachfolgern, deren Staaten und Unterthanen, soll fortan Friede und Freundschaft auf ewige Zeiten bestehen.

Artikel 2. Se. Majestät der König von Württemberg verpflichtet sich, Behufs Deckung eines Theils der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten, an Se. Maj. den König von Preußen die Summe von — Acht Millionen Gulden — binnen 2 Monaten zu bezahlen. Durch Bezahlung dieser Summe entledigt sich Se. Majestät der König von Württemberg der in den §§. 9 und 10 des Waffenstillstandsvertrags de dato Eisingen bei Würzburg den 1. August 1866*) übernommenen Entschädigungsverbindlichkeiten.

Artikel 3. Se. Majestät der König von Württemberg leistet für die Bezahlung dieser Summe Garantie durch Hinterlegung 3 1/2-prozentiger und 4-prozentiger Württembergischer Staatsobligationen bis zum Betrage der zu garantirenden Summe. Die zu deponirenden Papiere werden zum Tageskurse berechnet und die Garantiesumme wird um 10 Prozent erhöht.

Artikel 4. Sr. Majestät dem Könige von Württemberg steht das Recht zu, obige Entschädigung ganz oder theilweise unter Abzug eines Disconto von 5 Prozent per Jahr früher zu bezahlen.

Artikel 5. Unmittelbar nach geleisteter Garantie in Gemäßheit des Artikels 3. oder nach erfolgter Zahlung der Kriegsentchädigung, wird Se. Majestät der König von Preußen Seine Truppen aus dem Württembergischen Gebiete zurückziehen. Die Verpflegung der Truppen bei ihrem Rückmarsch erfolgt nach dem bisherigen Bundesverpflegungs-Reglement.

Artikel 6. Die Auseinandersetzung der durch den früheren deutschen Bund begründeten Eigenthumsverhältnisse bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Artikel 7. Die hohen Contrahenten werden unmittelbar nach Abschluß des Friedens wegen Regelung der Zollvereinsverhältnisse in Verhandlung treten. Einstweilen sollen der Zollvereinigungsvertrag vom 16. Mai 1865 und die mit ihm in Verbindung stehenden Vereinbarungen, welche durch den Ausbruch des Krieges außer Wirksamkeit gesetzt sind, vom Tage des Austausch der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an, mit der Maßgabe wieder in Kraft treten, daß jedem der hohen Contrahenten vorbehalten bleibt, dieselben nach einer Ankündigung von sechs Monaten außer Wirksamkeit treten zu lassen.

Artikel 8. Die hohen Contrahenten werden unmittelbar nach Herstellung des Friedens in Deutschland den Zusammentritt von Kommissarien zu dem Zwecke veranlassen, um Normen zu vereinbaren, welche geeignet sind, den Personen- und Güterverkehr auf den Eisenbahnen möglichst zu fördern, namentlich die Konkurrenzverhältnisse in angemessener Weise zu regeln, und den, allgemeinen Verkehrsinteressen nachtheiligen Bestrebungen der einzelnen Verwaltungen entgegenzutreten. Zudem die hohen Contrahenten darüber einverstanden sind, daß die Herstellung jeder im allgemeinen Interesse begründeten neuen Eisenbahnverbindung zugelassen und so viel als thunlich zu fördern ist, werden Sie durch die vorbezeichneten Kommissarien auch in dieser Beziehung die durch die allgemeinen Verkehrsinteressen gebotenen Grundsätze aufstellen lassen.

Artikel 9. Se. Majestät der König von Württemberg erkennt die Bestimmungen des zwischen Preußen und Oesterreich zu Nikolsburg am 26. Juli 1866 abgeschlossenen Präliminarvertrages an und

*) Diese §§. lauten:

§. 9. Die Hohenzollernschen Lande werden so schnell wie möglich und spätestens bis zum 8. Aug. c. von den A. Württembergischen Beamten und Truppen, von jenen unter Uebergabe des Dienstes an die betreffenden A. Preussischen Beamten verlassen und alles Staats- wie Privateigenthum, soweit dasselbe eine Beschädigung durch Württembergische Beamte oder Truppen erlitten haben sollte, vollständig restituirt werden.

§. 10. Die A. Württembergische Regierung verpflichtet sich, denjenigen Unterthanen des Königreichs Preußen und der mit ihm verbündeten Staaten, welche nach dem Abzuge der A. Preussischen Truppen aus der Festung Mainz ausgewiesen und dadurch in ihrem Eigenthum beschädigt wurden, hierfür zu ihrem entsprechenden Theile Entschädigung zu leisten.

tritt denselben, soweit sie die Zukunft Deutschlands betreffen, auch Seinerseits bei.

Artikel 10. Die Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags erfolgt bis spätestens zum 21. August d. J.

Zu Urkund dessen haben die Eingangs genannten Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelter Ausfertigung am heutigen Tage mit ihrer Namensunterschrift und ihrem Siegel versehen.

So geschehen, Berlin, den 13. August Eintausend Achthundert Sechs und Sechzig.

(L. S.) Barmbüler.

(L. S.) v. Bismarck.

(L. S.) Hardegg.

(L. S.) Savigny.

Sicherem Vernehmen nach befindet sich zum Zwecke der Erledigung des in Art. 3 erwähnten Hinterlegungsgeschäftes bereits ein Beamter des A. Finanzministeriums in Berlin und es werden daher voraussichtlich in den nächsten Tagen die A. preussischen Truppen das Land verlassen.

Tagesneuigkeiten.

— Der „St.A.“ enthält eine Bekanntmachung, betreffend den Rücktritt der zum Dienst aufgerufenen Landwehr in ihre bürgerlichen Verhältnisse, wonach insbesondere die Einstellung der Befugniß zur Auswanderung und zum Reisen und Wandern ins Ausland wieder aufgehoben wird.

— Stuttgart, 25. Aug. Gestern sind in den Garnisonen Stuttgart, Ludwigsburg, Hohenasperg, Ulm und Wiblingen die Mannschaften der Erfolgkompagnien der Infanterieregimenter und der Jägerbataillone in Urlaub entlassen worden. Weitere Verurlaubungen stehen in nächster Aussicht.

— Bei der kürzlichen Deforirung der „Militärs, die sich im letzten Feldzuge auszeichneten“, erhielten das Ritterkreuz des Militärverdienstordens mit der damit verbundenen Präbende: Der Kommandant der Felddivision, Kriegsmin. und Generallieutenant v. Hardegg, die Generalmajore v. Fischer und v. Baumbach, die Obersten v. Reizenstein, v. Starkloff und H. v. Hügel, die Majore v. Berger, Kampacher und v. Starkloff, die Hauptm. Reschmann u. a., daher der Gattin als heil. Vermächtniß überlassen, L. v. Wagner und Graf v. Zeppelin, der Oberlieuten. Ehrlich und Lieutenant Prinz Wilhelm von Württemberg — Die goldene Militärverdienstmedaille erhielten: 6 Hauptmänner, 8 Oberlieutenante, 3 Lieutenante, 1 Fähnrich und 13 Unteroffiziere; die silberne Militärverdienstmedaille: 103 Unteroffiziere und Soldaten, worunter Fourier Paul Schlaich von Würzbach (Kaislach). — Belobt wurden: Generalmajor v. Hegelmater, Oberstlieutenant v. Greiff, 4 Majore, 11 Hauptmänner (worunter Aker, von Calw gebürtig), 6 Oberlieutenante, 3 Lieutenante und 1 Fähnrich.

— Stuttgart, 23. Aug. Gestern beging unsere vaterländische privilegierte Bibelanstalt ihre Jahresfeier. Dem Jahresberichte über die Wirksamkeit der Anstalt in dem Jahre 1865 66 entnehmen wir, daß dieselbe 12323 Bibeln zur Verbreitung brachte, gegen 11361 Bibeln im Vorjahre, ferner 19081 Neue Testamente gegen 9067; 2186 Psalter und sonstige einzelne Bibeltheile gegen 894, endlich 806 Blindenschriften gegen 566, im Ganzen also 34396 Exemplare heiliger Schriften gegen 21888 im vorigen Verwaltungsjahre, mithin heutz 12508 mehr; der Geschäftsbetrieb der Anstalt wurde demnach durch die Ungunst der Zeit nicht nur nicht gestört, sondern erhielt sogar neuen Schwung. Von oben angeführten 34396 heil. Schriften wurden 14788 zu vollem, 18277 zu herabgesetztem Preise, 1331 aber unentgeltlich abgegeben.

— Stuttgart. Das Resultat der diesjährigen Tuchmesse ist nunmehr bekannt, jedoch keineswegs befriedigend ausgefallen. Besuch war dieselbe von 407 Verkäufern mit 20,200 Stück, gegen 402 Verkäufern mit 22,789 Stück im vergangenen Jahr; verkauft wurden nur 8391 Stück gegen 14,050 Stück im vorigen Jahr, heutz also 5659 Stück weniger, und mußten 11,809 Stück, also weit mehr als die Hälfte der zu Markt gebrachten Waare unverkauft wieder abgeführt werden. Die Preise blieben von Anfang bis zu Ende sehr gedrückt, so daß manche Fabrikanten es vorzogen, ihre Waare zu demselben gar nicht loszuschlagen.

— Augsburg. Die Bundesversammlung beschloß in ihrer Sitzung vom 24. Aug. ihre Thätigkeit mit dieser Sitzung zu be-



endigen und die bei ihr beglaubigten Vertreter auswärtiger Regierungen hievon zu benachrichtigen.

— Demnächst wird eine Kommission in Frankfurt zusammen treten, welche die Aufgabe hat, das Bundesvermögen behufs der Verteilung zu inventarisieren.

— In einem Garten zu Aschaffenburg wurden am 16. August die ersten Frühtrauben geschnitten.

— Dresden, 21. August. Herr v. Friesen hat den Antrag, eine Militärkonvention in Berlin in folgender Weise zu proponieren: Preussische Truppen können Baugen und Leipzig bleibend besetzen; dagegen vertheilt sich die sächsische Armee auf Dresden, Plauen, Rittau und Zwicken, und der Rest wird in den eventuellen Bundesfestungen Mainz und Rendsburg untergebracht. Alle in Sachsen stehenden Truppen (sächsische und preussische) stehen unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Sachsen. Dieser erkennt den König von Preußen als seinen Kriegsherrn an. Ueber den Fahneneid hält man erst nach Konstituierung des norddeutschen Bundes Verhandlungen für zulässig.

— Dresden, 24. Aug. Das „Dresdener Journal“ meldet: Das Ministerium des Innern beschäftigt sich bereits mit den Vorbereitungen zu den Parlamentswahlen. — Dasselbe Blatt veröffentlicht einen königlichen Erlass, worin die Minister angewiesen werden, auf ein ehrliches und freundliches Zusammengehen mit Preußen Bedacht zu nehmen.

— Hannover, 24. Aug. Eine Erklärung gegen die Annexion, die zur Ueberreichung an den König von Preußen bestimmt ist, hat bis jetzt 43,000 Unterschriften erhalten.

— In Hannover ist, nach französischen Mittheilungen, die Stimmung des Volkes seit der Veröffentlichung der Annexionsbotschaft so drohend geworden, daß die preussische Regierung sich veranlaßt sehe, eine große Anzahl Regimenter aus Böhmen zurückzuziehen und nach Hannover zu verlegen.

— Berlin, 24. Aug. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Der Zollvereinsvertrag vom 16. Mai 1865 und die damit zusammenhängenden Vereinbarungen werden gegenüber den Regierungen, welche sich mit Preußen im Kriege befanden, mit 6monatlicher Kündigungsfrist fortbestehen (entspricht dem Art. 7 des vornehmlich mitgetheilten Friedensvertrages). Die Annahme, Preußen bringe nur Süddeutschland gegenüber diese beschränkte Fortdauer des Zollvereins wegen der festeren Konstituierung des norddeutschen Bundes zur Geltung, ist unbegründet. Auch Sachsen steht im Zollverein auf dieselbe Bedingung der Kündigung, sein Verbleiben ist nur gesichert, wenn es sich zu billigen und nothwendigen Forderungen Preußens nicht abweichend verhält. Mit Darmstadt ist der Friede noch nicht unterzeichnet.

— Berlin, Abgeordnetenhaus. Nachdem aus der Kommission, die eine Adresse, d. h. eine Antwort auf die preussische Thronrede, beraten und entwerfen sollte, acht solcher Entwürfe hervorgegangen waren, hat sich die Kommission endlich über einen neunten Entwurf geeinigt, der aus den übrigen zusammengeschiedet ist. Die Einigung scheint namentlich noch durch Vermittlung des Präsidenten v. Forckenbeck erzielt worden zu sein. — In der Sitzung vom 23. August berichtete der Referent der Kommission, daß die Form der Adresse Schwierigkeiten geboten habe, weil die Kommissionsmitglieder ihre Einzelansichten aufrecht hielten. Gegenüber den Mittheilungen der aufgeregten Presse müsse er versichern, daß die Kommission den ernstesten Moment allseitig gewürdigt habe. Auf die Thronrede, welche wärmer denn je gewesen, wäre eine farblose Antwort unräthlich; doch hätte die Kommission eine Anspielung auf solche Differenzen vermeiden wollen. Referent geht die Anschlußadresse passusweise durch und empfiehlt schließlich den Entwurf Stavenhagen's, dem alle Parteien zugestimmt hätten. (Dem Entwurfe der Kommission lag der des Abg. Reichensperger zu Grunde, „weil dieser die Billigung der R. Regierung haben werde.“) Abg. Faloby erkennt die Tapferkeit des Heeres und die Großartigkeit des Erfolges an, aber der Krieg sei gegen den Willen des Volkes unternommen und nicht im Interesse des Volkes gewesen, weder zur Ehre des preussischen Volkes noch zum Heile des deutschen Vaterlandes geführt. Die Volksherrschaft sei sein einziger Maßstab, keine Einheit ohne Freiheit, am allerwenigsten eine Zwangseinigung. Die Verstärkung der preussischen Haus-

macht sei, vom deutschen Standpunkte aus betrachtet, nicht zu billigen; das Nationalitätenprinzip dürfe nur Namens der Freiheit erhoben werden. Indemnität jahrelanger Budgetlosigkeit sei konstitutionell nicht angänglich. Am Schluß dieser Rede ertönte Beifall und Zischen. So mußte Faloby erfahren, daß nicht nur die Könige, sondern auch die Völker die Wahrheit nicht hören wollen, wenn sie unangenehm ist. Hierauf wurde die allgemeine Adressdebatte geschlossen. Abg. v. Reichensperger verteidigt noch seinen Entwurf, die Abgeordneten Waldeck, Graf Schwerin und v. Blankenburg ziehen dagegen die ihrigen zurück, da es nöthig sei, dem Hause zu zeigen, daß in gewissen Fragen das Haus einig sei. Abg. v. Lubiencki's Amendement der polnischen Fraktion (lautend: „Dieses von Ew. Maj. begonnene Werk der Neugestaltung Deutschlands auf nationaler Grundlage, womit Preußen seine natürliche Macht und Kultursphäre beschränkt, und die Thatsache, daß Preußen selbst die Nationalität als berechtigtes Staatsprinzip anerkennt, mithin sich auch der Lösung der polnischen Frage früher oder später nicht wird entziehen können — berechtigt auch Ew. Maj. polnische Unterthanen zu der Erwartung der vollen Anerkennung der den Polen gewährleisteten und unverjährbaren Rechte“) wurde abgelehnt, wobei Graf v. Bismarck besonders betonte, daß hier nur Vertreter des preussischen und nicht des polnischen Volkes wären. Hierauf wurde der Adressentwurf des Abg. v. Stavenhagen passusweise beraten und schließlich mit allen Stimmen gegen circa 25 (Faloby, Polen, 3 Katholiken und 3 Mitglieder der Linken) angenommen. Für die Ueberreichung der Adresse an den König wurden 30 Mitglieder durchs Loos bestimmt. — Die beschlossene Adresse lautet wie folgt: „Allerdurchlauchtigster u. u. Ew. R. Maj. haben in einem großen Augenblicke von weltgeschichtlicher Bedeutung uns um Ihren erhabenen Thron versammelt. Unser Volk preist in Demuth die Gnade Gottes, welche Ew. Maj. theures Leben beschirmte und so Großes zu vollbringen zuließ. Die großen Thaten, welche unser tapferes Heer in wenigen Wochen von Land zu Land, von Sieg zu Sieg, dort bis über den Main, hier an die Thore der Hauptstadt Oesterreichs führten, haben unser Herz mit freudigem Selbstgefühl und mit lebhaftem Dank erfüllt. Wir sprechen den Dank des Volkes aus an die Tausende, welche das Grab bedeckten, an die sämmtlichen überlebenden Streiter des lebenden Heeres und der in großer Zeit geschaffenen Landwehr, an die einsichtigen Führer, vor Allem an Ew. Maj. selbst, die Sie in der entscheidenden Schlacht die Leitung übernehmend, Noth und Gefahr mit den Kämpfern getheilt und dem Kriege durch rasche Führung ein Ziel gesetzt haben. — Von hoher Bedeutung sind schon jetzt die errungenen Erfolge: Die Auflösung der Bundesverfassung, die Auseinanderziehung mit Oesterreich, die Erweiterung der Grenzen und des Machtgebietes unseres Staates, und die dadurch gegebene Aussicht, daß in nicht ferner Zeit ein politisch geeintes Deutschland unter Führung des größten deutschen Staates sich entwickeln könne. — Diese Früchte, davon sind wir mit Ew. Maj. überzeugt, werden nur in einträchtigem Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung zur Reife gedeihen. Ohne die Sicherung und Ausbildung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes werden wir nicht zählen dürfen auf die Huldigung der Geister und Herzen in Deutschland, welche allein der Macht Haltbarkeit und Dauer verleiht. — Gegenüber der Thatsache, daß seit einer Reihe von Jahren die Staatsausgaben ohne einen zur gesetzlichen Feststellung gelangten Staatshaushaltsetat und theilweise im Widerspruch mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses geleistet worden sind, gereicht es dem Letzteren zur großen Genugthuung, daß Ew. Maj. feierlich auszusprechen geruht haben, daß die in jener Zeit geleisteten Geldausgaben der gesetzlichen Grundlage entbehren, weil dieselbe nur durch das nach Art. 99 der Verfassungsurkunde alljährlich zu Stande zu bringende Staatsgesetz ertönt werden kann. Im Hinblick auf die königliche Wort, welches die Nothwendigkeit eines nur unter Zustimmung des Abgeordnetenhauses ins Leben tretenden jährlichen Staatshaushaltsgesetzes, sowie demgemäß die Nothwendigkeit einer für die Vergangenheit zu erwirkenden Indemnitätsklärung der beiden Häuser des Landtages anerkennt, ist das Vertrauen der Landesvertretung gerechtfertigt, daß künftighin durch die rechtzeitige Feststellung des Staats-



haushaltsgesetzes vor Beginn des Staatsjahres jeder Konflikt verhütet werde. — Die den Beratungen des Landtages unterbreiteten Vorlagen über die Indemnitätsertheilung und die Finanzen werden wir mit pflichtmäßiger Sorgfalt in Erwägung nehmen. — Mit derselben Sorgfalt werden wir die freudig und dankbar begrüßten Vorlagen über die Einverleibung der mit Preußen zu vereinigenden deutschen Lande und über die Einberufung einer Volksvertretung der norddeutschen Bundesstaaten prüfen, vertrauen jedoch, daß, wenn Rechte des preussischen Volkes und Landtages zu Gunsten eines künftigen Parlaments aufgegeben werden sollen, diesem Parlamente auch die volle Ausübung dieser Rechte gesichert sein wird. — Durchdrungen von der großen Wichtigkeit der gegenwärtigen Epoche für das ganze deutsche Vaterland bieten wir aus vollem Herzen unsere Mitwirkung zur einheitlichen und freiheitlichen Entwicklung desselben, welche die Vorsehung in Ew. Maj. Hände gelegt hat. Wir können uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß derselben noch große Schwierigkeiten entgegenstehen, und daß mit der Konstituierung des norddeutschen Bundes nicht bis zur Beseitigung derselben gewartet werden kann. Aber fest überzeugt von der Nothwendigkeit eines nationalen Bundes zwischen dem Norden und Süden des deutschen Vaterlandes, hoffen wir zuversichtlich, daß dasselbe in nicht allzuferner Zukunft geschaffen werden wird, namentlich dann, wenn die deutschen Stämme im Süden, die schon jetzt in weiten Kreisen daselbst empfundene Gefahr einer Zerreißung Deutschlands erkennen und dem Bedürfnisse nach einer nationalen festen Vereinigung mit dem Norden einen aufrichtigen und unweidigen Ausdruck geben. — Königliche Majestät! In allen großen Tagen unserer preussischen Geschichte fanden zu dem Geiste und der Kraft seiner Fürsten sich die des Volkes in Aufopferung und Hingebung gesellt. So soll es auch ferner unter uns bleiben, und wer möchte dann wider uns sein? — In tiefster Ergrübelung verharren wir Ew. Maj. treu gehorsamste das Haus der Abgeordneten.“

— Berlin, 24. Aug. Die Commission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung des Reichstagswahlgesetzes hat den Paragraphen 5 mit dem Twisten'schen Amendement, betreffend die Redefreiheit, sowie die Paragraphen 6 und 7. ersteren fast und letzteren ganz unverändert angenommen.

— Wien, 22. Aug. Die Preußen müssen Böhmen vor dem 16. Sept. räumen. Nach einem kroatischen Blatte soll Benedek vor dem höchsten Kriegsgerichte, das provisorisch in Agram junctionen würde, in Anklagezustand versetzt werden.

— Wien, 23. Aug. Als authentisch wird gemeldet, daß der Friedensvertrag zwischen Oesterreich und Preußen gestern Abend unterzeichnet worden ist und nun nach Wien zur Ratification abgeht. Nach Auswechslung der Ratification beginnt die Räumung der von preussischen Truppen besetzten Landestheile. Für die gänzliche Räumung Böhmens ist eine dreiwöchentliche Frist festgesetzt.

Belgien. Brüssel, 20. Aug. Die Nachrichten aus Paris über den Erfolg der Anstrengungen der Kaiserin Charlotte lauten sehr trüblich für die Erben Montezuma's. Die Kaiserin soll weder in militärischer noch in finanzieller Hinsicht die erbetenen Zugeständnisse erlangt haben, und wird ihre Rückkehr nach Mexiko täglich problematischer. Man glaubt vielmehr, daß Maximilian auf dem Punkte stehe, der mexicanischen Dornenkrone zu entsagen, und daß er selbst demnächst in Europa anlangen werde.

— In der Lütticher Staatswaffenfabrik werden unter Aufsicht einer eigens ernannten Commission verschiedene Zündnadelgewehrsysteme behufs neuer Aemlicung der belgischen Infanterie experimentirt. Wie es heißt, hat die Commission sich zu Gunsten eines Gewehres ausgesprochen, welches 16—19 Schüsse per Minute thun, und auch in jeder anderen Hinsicht der berühmten preussischen Waffe überlegen sein soll.

Frankreich. Paris, 23. Aug. In den ersten Tagen des Septembers werden der Kaiser und die Kaiserin, wie bekannt, sich nach Biarritz begeben und da Graf Bismarck um dieselbe Zeit sich dort einfänden soll, so knüpfen sich eine Menge Konjekturen an dieses Ereigniß. Hoffen wir, daß sich diejenigen darunter verwirklichen, welche friedlicher Natur sind und daß namentlich die Grenzberichtigungsfrage, die doch nur vertagt zu sein scheint, eine solche Erledigung finde, durch die der Friede nicht

gestört zu werden droht. — An sämtliche Marinestationen in der Levante ist der Befehl ergangen, je ein Schiff nach Candia abzuschicken. Die französische Admiral-Fregatte hat Syra verlassen, um sich nach diesem Bestimmungsort zu begeben. Ein Hilfskomite für die Candiaten hat sich in Athen gebildet. Der König der Hellenen hat sich genöthigt gesehen, am 18. in seine Hauptstadt zurückzukehren. Er wird ein Memorandum an die Mächte absenden. Der Konsul der Vereinigten Staaten in Candia hat beim Pascha die Forderungen der Bewohner unterstützt, ohne aber seine amtlichen Beziehungen zu unterbrechen. — Das Kriegsministerium beansprucht 80 Mill. Frs. zur schleunigen Anschaffung der Hinterladungsgewehre Chassepot. Die Summe wird als Nachtragskredit für das laufende Budget vom gesetzgebenden Körper verlangt werden.

Amerika. In New Orleans ist wenige Tage nach dem Schluß des Congresses eine grauenvolle Mezelei vorgekommen. Es wurden 6 weiße und 40 farbige Republikaner ermordet. Man will behaupten, die Grueselthat sei nicht ohne Mitwissen des Präsidenten Johnson geschehen.

D i t m a r.

Eine Criminalgeschichte, erzählt von Heinrich Henker.
(Fortsetzung.)

Der Staatsanwalt replizierte: „Der hohe Gerichtshof hat nicht meinen Antrag auf weitere Untersuchung zur Ausführung dieses Zwischenfalles verworfen, — er hat nur ausgesprochen, diese weitere Aufklärung sei zur Beurtheilung des vorliegenden Falles nicht nöthig, — und so ist es auch in Wahrheit. Nach den vorliegenden Zeugenaußsagen ist nicht zu bezweifeln, daß der Angeschuldigte vorgestern in L war, — er kann also nicht hier gewesen sein, eine genauere Untersuchung würde dieses aufklären und das Märchen von dem Doppelgänger in seiner Lächerlichkeit zeigen. Nur der Vorfall in dem Walde gehört hierher, diesen für sich allein haben die Geschwornen zu beurtheilen, — dieser ist klar und überzeugend, und wenn auch auf der einen Seite ein bisher vorwurfsfrei gelebt habender Mann unser Mitgefühl in Anspruch nimmt und einer nachsichtigen Beurtheilung nicht unwürdig ist, so ist doch die That nicht ungeschehen zu machen. Ein Menschenleben ist vernichtet, einer bedrängten Familie der Vater, der Ernährer genommen, und auch diese Thatfache ist zu berücksichtigen. Die Geschwornen aber dürfen sich weder durch die eine noch durch die andere Rücksicht beirren lassen und müssen nicht die Person, sondern nur die That nach den vorgeführten Beweisen beurtheilen. Sie werden nur Ihr Gewissen und Ihren Eid Ihrem Wahrspruche unterlegen.“

Der Verteidiger überreichte jetzt abermals dem Präsidenten eine mit Unterschriften und Siegel versehene Urkunde, die er sofort mit lauter Stimme vorlas. Sie war von der Wittve und den Kindern des Getödteten ausgestellt, welche erklärten, sie seien von der Schuldlosigkeit des Angeklagten überzeugt und hätten in wohlüberlegter Berücksichtigung ihrer Zukunft keinen größeren und innigeren Wunsch, als die Freisprechung des Herrn von M.

Sofort sagte der Verteidiger: Meine Herren Geschwornen! Ich habe nur wenig Worte hinzuzusetzen. Wie der Herr Staatsanwalt sehr richtig sagt, so verlangt eine bedrängte Familie Berücksichtigung bei diesem unglücklichen Ereignisse, — Sie hören von dieser Familie selbst, welche Berücksichtigung sie wünscht, und Sie wissen, wie Sie diese ihr zu Theil werden lassen können. Ihrem Wahrspruche ist das Schicksal zweier Familien anheimgegeben, denn auch die Angehörigen des Angeklagten erbeichten ebeniowohl Berücksichtigung. Stellen Sie sich aber die Lage, die Zukunft derselben vor, wenn der Gatte und Vater wegen Todtschlag zu langjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wird! Sie können, wenn Sie alle Ergebnisse der Ihnen vorgeführten Beweise zusammenschaffen, unmöglich überzeugt sein, daß der Angeklagte in eigener Person die That begangen hat, vielleicht sind Sie auch nicht überzeugt, daß hier ein Doppelgänger im Spiele ist, aber daß Sie eine sehr starke Veranlassung haben, daran zu glauben, — das dürfte doch mehr als gewiß sein. Ihrem Gewissen muß ich es überlassen, ob Sie ein Wort sprechen wollen, das Ihnen vielleicht später noch Bedenken machen könnte.“ (Fortf.)